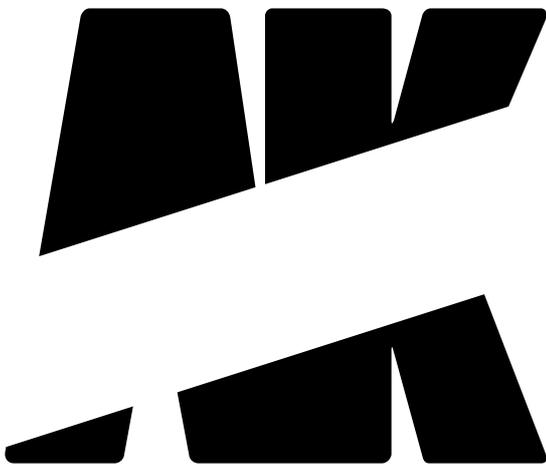


Internet-Sperren, Internet-Zensur  
**Pressematerialien**

Zahlen, Fakten und Hintergrundinformationen zum Thema „Zugangerschwerungsgesetz“

„Freiheit statt Angst“  
12. September 2009



**Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur**  
<http://ak-zensur.de/>

**Pressekontakt/-Koordination:** Alvar Freude | [presse@ak-zensur.de](mailto:presse@ak-zensur.de) | (01 79) 13 46 47 1  
**V.i.S.d.P.:** Alvar Freude | Ludwig-Blum-Straße 37 | 70327 Stuttgart

## Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur fordert:

### Statt Internet-Sperren: Kinderporno-Server abschalten

Der Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur (AK Zensur) spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplanten Internetsperren aus und fordert eine effektive Bekämpfung von Kindesmissbrauch anstatt einer Symbolpolitik, die nur das Wegschauen fördert, den Opfern nicht hilft und dafür eine Infrastruktur einrichtet, die Grundrechte der Allgemeinheit einschränkt. Er koordiniert die Arbeit der Sperrgegner, freut sich aber gleichzeitig über die vielen Aktivitäten, die dezentral on- und offline stattfinden.

Dem AK Zensur gehören verschiedene Organisationen aus der Bürgerrechtsbewegung ebenso an wie Opfer sexuellen Missbrauchs, Beratungsstellen, Internet-Spezialisten, ganz normale Bürger, Unternehmer und Politiker. Dazu gehören (in alphabetischer Reihenfolge): der Antispam e.V., Aktion Umwelt e.V., der FoeBuD e.V., der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG), das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FifF), die MissbrauchsOpfer gegen InternetSperren (MOGIS), netzpolitik.org, die Online-Plattform ODEM.org, Spreeblick, der Trotz Allem e.V. und viele Einzelpersonen.

## Statements

**Alvar Freude**, Internet-Experte und Mitglied im Vorstand des Fördervereins Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG) und Mit-Gründer vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren erklärt:

„Internetsperren im Kampf gegen Kinderpornographie sind wirkungsloser Aktivismus zu Wahlkampf-Zeiten. Stopp-Schilder sind die Kapitulationserklärung der Regierung und des BKA vor dem Problem der Kinderpornographie im Internet. Web-Server, die Bilder und Filme von Kindesmissbrauch verbreiten, lassen sich einfach aufspüren und abschalten – die meisten stehen in den USA und Westeuropa. Auf den bekannten Sperrlisten aus den skandinavischen Ländern, der Schweiz und Australien sind mehrere Dutzend Webseiten zu finden, deren Server in Deutschland stehen und die genau lokalisiert werden können. Die Bundesregierung und das BKA müssen sich fragen lassen, warum es ihnen trotz Kenntnis bisher nicht gelungen ist, diese abzuschalten. Nicht wer Internet-Sperren ablehnt, begünstigt Kinderpornographie; das tut vielmehr derjenige, der ein solches Gesetz beschließt und damit die effektive Strafverfolgung behindert. Missbrauchte Kinder werden so ein zweites Mal missbraucht.

Es ist naiv zu glauben, dass einmal eingeführte Sperr-Systeme in Zukunft nicht für andere von einzelnen Interessensgruppen unerwünschte Inhalte genutzt werden. Weitergehende Sperren wurden schon ins Gespräch gebracht, beispielsweise für (vermeintliche und tatsächliche) Urheberrechtsverletzungen, ausländische Anbieter von Online-Glücksspiel, islamistische Propaganda, jugendgefährdende Inhalte sowie die Verletzung von Marken- oder Persönlichkeitsrechten. Die Vergangenheit zeigt, dass das Missbrauchspotential nicht nur groß ist, sondern auch genutzt wird.“

**Christian Bahls**, Vorstand des Vereins MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperren (MOGIS) erklärt:

„Nach Ansicht von MOGIS nutzen Internetsperren im Kampf gegen den Missbrauch von Kindern niemandem. Vielmehr manifestieren sie die weit verbreitete Kultur des Wegschauens, wenn es um sexuelle Gewalt gegen Minderjährige geht. Statt Internetseiten mit wenig effektiven „Sperren“ zu versehen, plädieren die MOGIS dafür, die Suche nach den Servern, auf denen die Inhalte gespeichert sind, zu intensivieren und diese dann komplett zu löschen. Nur so kann man letztendlich dafür sorgen, dass die dokumentierten Missbrauchsfälle tatsächlich nicht mehr im Internet abrufbar sind.

MOGiS wendet sich auch gegen die fortschreitenden Einschränkungen von Grundrechten, gerade im Bezug auf neue elektronische Medien, wie das Internet.

MOGiS kämpft gegen die Diffamierung von Datenschutz als Täterschutz. Für Missbrauchsbetroffene ist Datenschutz vor allem Opferschutz. In diesem Zusammenhang weist MOGiS daraufhin, dass Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchung die Vertraulichkeit von Hilfsangeboten untergraben.“

**Franziska Heine**, Initiatorin der erfolgreichsten Online-Petition aller Zeiten, erklärt:

„Seit Monaten erleben wir Tag für Tag wie missbrauchte Kinder von einer Familienministerin instrumentalisiert werden um ein Gesetz noch vor der Wahl durch zu peitschen! Wir erleben, wie ein Innenminister an den Bundesländern vorbei einen Inlandsgeheimdienst nach dem Vorbild des amerikanischen NSA entstehen lässt. Wir hören dass die unzähligen CCTV Kameras in London gerade gut genug sind um mit 1000 Überwachungskameras ein einziges Verbrechen auf zu klären.

Wir sehen wir unsere Freiheiten und Grundrechte leichtfertig über Bord geworfen werden! Wir erleben wieder und wieder mit welcher Arroganz unsere Meinungen und die Beweise für Falschaussagen von Politikern vom Tisch gewischt werden! 134.000 Menschen werden in die Nähe von Kinderschändern gerückt! Und das ist nur die sichtbare Spitze des Eisberges ...

Eine Politik die uns, die Bürger dieses Landes, in erster Linie als potentielle Terroristen, Kinderschänder oder Amokläufer sieht, zerstört die Grundlagen unserer Demokratie!

Wir alle wissen, dass auch bei dieser Demo wieder Polizisten in Uniform und Zivil filmen, fotografieren, aufzeichnen wen sie sehen... Aber was dann? Was passiert mit diesem Material? Wer kann uns garantieren, dass es nicht irgendwann gegen uns verwendet wird? GEGEN UNS! Mit welchem Recht werden wir hier so behandelt? Wir tun nichts Illegales – im Gegenteil – wir kämpfen für Demokratie! Für Transparenz! Für bürgerliche Freiheiten! Wie viele Menschen werden jetzt schon davon abgehalten ihre Meinung öffentlich zu vertreten weil sie Angst haben vor möglichen Folgen?

Vor diesem Hintergrund kann man gar nicht hoch genug schätzen, dass gerade bei einem Thema wie den Netzsperrn gegen Kinderpornografie so viele Menschen Mut bewiesen haben! Sich engagiert haben! Was wir brauchen sind mutige und entschlossene Bürger! Es geht um nichts weniger als die Grundlagen auf denen wir unsere zukünftige Gesellschaft aufbauen wollen! Wir reden hier nicht über einzelne von einander isolierte Gesetze und Initiativen. Wir dürfen diese wichtigen Entscheidungen nicht den Lobbyisten und Berufspolitikern überlassen! Dieser Kampf hat gerade erst begonnen! Jeder Einzelne von euch trägt die Verantwortung für die Zukunft unserer Gesellschaft – Lasst euch diese Zukunft nicht aus der Hand nehmen!“

# Löschen statt verstecken, Zensurinfrastruktur verhindern!

Internet-Sperren gegen Kinderpornographie sind nur ein Placebo mit gefährlichen Nebenwirkungen

## **Internet-Sperren sind ungeeignet**

Internet-Sperren sind nur Sichtblenden. Seiten mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sollen nicht gelöscht, sondern mit technischen Maßnahmen vor dem unwahrscheinlichen zufälligen Zugriff verborgen werden. Die Inhalte sind weiterhin vorhanden und stehen zum Konsum bereit.

Der Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur kritisiert Internet-Sperren daher als unzureichend. Wir fordern **stattdessen** die sofortige Entfernung von Internet-Angeboten, auf denen der sexuelle Missbrauch von Kindern gezeigt wird.

## **Behinderung der Strafverfolgung**

Eine häufige, jedoch nie belegte Behauptung ist, dass es in knapp 40 „Failed States“ nicht möglich sei, gegen kinderpornographische Webseiten vorzugehen. Nach einer Analyse des AK Zensur ist aber auf einschlägigen Sperrlisten keine einzige Webseite verzeichnet, die in einem der „Failed States“ liegt. Vielmehr werden die Inhalte zumeist von Computern in Ländern wie den USA und West-Europa einschließlich Deutschland verbreitet.

Warum geht das BKA nicht dagegen vor, sondern führt lieber eine geheime Sperrliste?

Die Entfernung der Inhalte wäre möglich. Dies scheitert aber an mangelnden Ressourcen und mangelndem Willen bei den Strafverfolgern.

## **Aufbau einer Zensur-Infrastruktur**

Stattdessen wird eine allgemein nutzbare Zensurinfrastruktur aufgebaut. Das zeigt: Es geht nicht um Kinderschutz, sondern darum, langfristig ein System zu etablieren, das die Informationsfreiheit der Bundesbürger einschränken soll. Schon jetzt stehen Politiker und Interessengruppen Schlange, die eine Ausweitung fordern.

Aus gutem Grund gehen immer mehr wachsame Bürger gegen Netzsperrungen und andere Fehlentwicklungen auf die Barrikaden; auch der AK Zensur unterstützt daher die Demonstration „Freiheit statt Angst“ am 12. September in Berlin. Die Bundesregierung hat keine Ahnung – sagt sie selbst

In einer Antwort auf eine „Kleine Anfrage“ der FDP-Bundestagsfraktion erklärt die Bundesregierung, keine Kenntnis über die relevanten Fragen zu haben:

**Frage: In welchen Ländern steht Kinderpornographie bislang nicht unter Strafe?**

Antwort: Dazu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Kenntnisse im Sinne rechtsvergleichender Studien vor. [...]

**Frage: Wie viele Server [...] stehen in Ländern, in denen Kinderpornographie nicht unter Strafe steht?**

Antwort: [...] [Die Bundesregierung] hat keine Informationen über Serverstandorte in solchen Ländern.[...]

**Frage: Über welche wissenschaftlichen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornographie [...]**

Antwort: Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse. [...]

**Frage: In welchem Umfang plant die Bundesregierung die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie über das Ausmaß und die Wege der Verbreitung von Kinderpornographie im Internet und Wege zur Effektiven Bekämpfung solcher Inhalte?**

Antwort: Die Bundesregierung plant derzeit nicht die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie. [...]

**Frage: Welche Sperrlisten anderer Länder hat die Bundesregierung untersucht?**

Antwort: Die Bundesregierung hat keine Sperrlisten untersucht. [...]

**Frage: Auf welche Datengrundlage stützt sich die Bundesregierung bei der Einschätzung des kommerziellen Marktes für Kinderpornographie in Deutschland?**

Antwort: die Bundesregierung verfügt über keine detaillierte Einschätzung des kommerziellen Marktes für Kinderpornographie in Deutschland. [...]

**Frage: Wie Hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass Anbieter und Interessenten von Kinderpornographie die Sperren für sich ausnutzen, um zu ermitteln, ob sie sich bereits im Fokus von Ermittlungen befinden? [...]**

Antwort: Die Bundesregierung sieht hierin keine Gefahr. [...] [Anmerkung: sprich: kein technischer Sachverstand.]

## **Löschen statt verstecken: Es funktioniert!**

Innerhalb von 12 Stunden wurden 60 kinderpornographische Internet-Angebote gelöscht

Im Streit um geeignete Maßnahmen gegen im Internet dokumentierten Kindesmissbrauch ("Kinderpornographie") wird von Befürwortern bloßer Sperren angeführt, dass es oftmals nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich sei, die Inhalte zu entfernen oder der Urheber habhaft zu werden.

Jetzt machte Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) die Probe aufs Exempel, analysierte mit automatischen Verfahren die diversen europäischen Sperrlisten und schrieb die Provider an, auf deren Servern sich laut der Listen kinderpornographisches Material befinden soll. Mit beeindruckender Resonanz: Innerhalb der ersten 12 Stunden nach Aussenden der Mails wurden bereits 60 Webauftritte gelöscht.

#### **Weitere Resultate und Erkenntnisse:**

- Die ersten Reaktionen bzw. Löschungen folgten bereits nach wenigen Minuten und kamen unter anderem aus den USA, Holland, Dänemark, Russland sowie Deutschland.
- Drei der jetzt vom Netz genommenen Webauftritte befanden sich auf Servern in Deutschland.
- Insgesamt wurden automatisiert 348 verschiedene Provider in 46 Ländern angeschrieben und über rund 1943 gesperrte vorgeblich illegale Webseiten informiert. Eine manuelle inhaltliche Analyse der Webseiten hat vorher nicht stattgefunden.
- 250 Provider haben auf die Anfrage geantwortet, haben aber hauptsächlich legale Inhalte gefunden; mit Stichproben konnten diese Angaben bestätigt werden.
- Zehn Provider gaben an, insgesamt 61 illegale Inhalte entfernt zu haben. Mit einer einfachen E-Mail kann man also schon viel erreichen.
- Bei der überwiegenden Mehrheit der Webseiten, darunter einigen aus Deutschland, zeigte sich bei der Überprüfung durch den Provider, dass die Webseiten kein kinderpornographisches, teils überhaupt kein irgendwie beanstandbares Material enthielten - die Webauftritte waren folglich zu Unrecht gesperrt. In Finnland werden zudem auch mehrere inländische Webseiten blockiert, die sich kritisch mit den dortigen Internet-Sperren auseinandersetzen.
- Die Provider wurden bislang nicht darüber informiert, dass die bei ihnen gehosteten Webauftritte auf einschlägigen Sperrlisten geführt wurden.
- Wenn sie darauf hingewiesen werden, sind die Provider zur Kooperation bereit und entfernen illegale Inhalte umgehend.
- Teilweise handelte es sich bei dem gesperrten Material um "gecrackte" Webauftritte, also solche, die durch Ausnutzen von Sicherheitslücken zur Verbreitung fremden Materials missbraucht wurden. Auch hier zeigten sich die Provider sehr dankbar für die Hinweise.

Die Abschaltung von Webauftritten mit kinderpornographischen Inhalten dauert nicht länger als die Übermittlung einer Sperrliste. Dies führt die Argumentation der Befürworter des bloßen Sperrens ad absurdum - es gibt keinen sachlichen Grund, strafbare Inhalte im Netz zu belassen und sie für alle einschlägig Interessierten mit minimalem Aufwand weiterhin zugänglich zu halten.

Was für eine Bürgerinitiative wie den Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur möglich ist, sollte für die deutsche Regierung und Strafverfolgungsbehörden ein Leichtes sein und die hier erzielten Ergebnisse deutlich übertreffen können.

Löschen statt Sperren – von Beginn an die Forderung des AK Zensur – ist möglich!

## **Bundespräsident soll Internet-Sperr-Gesetz stoppen**

### **Appell an Horst Köhler: Zugangerschwerungsgesetz aus verfassungsrechtlichen Bedenken nicht unterzeichnen!**

Nachdem das Gesetz zur Blockade von Internet-Seiten (Zugangerschwerungsgesetz) von Bundestag und Bundesrat bemerkenswert reibungslos verabschiedet wurde, muss es zum Inkrafttreten noch von Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnet werden. Die im Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) zusammengeschlossenen Kritiker des Vorhabens haben sich deshalb in einem offenen Brief an Köhler gewandt und ihn gebeten, das Gesetz nicht zu unterzeichnen.

Rechtsanwalt Thomas Stadler, der im Namen des Arbeitskreises den Brief verfasst hat, erklärt: „Das Zugangerschwerungsgesetz ist offenkundig nicht verfassungskonform, und zwar sowohl aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Es mangelt dem Bund an der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in diesem Bereich und das Gesetzgebungsverfahren war massiv fehlerbehaftet. Das Gesetz ist nicht geeignet, den erhofften Zweck - die Verringerung von Zugriffen auf kinderpornographische Inhalte – zu erreichen. Besonders bedenklich ist dabei, dass die Entscheidung darüber, ob statt anderen Maßnahmen eine Sperre von Internetseiten durchgeführt wird, einzelne Beamte des BKA fällen. Der Gesetzgeber überlässt zudem die Entscheidung über die Art der Sperren und damit die Tiefe des Grundrechtseingriffs der Privatwirtschaft, was ebenfalls gegen das Grundgesetz verstößt. Das Gesetz muss verfassungsrechtlich als insgesamt unverhältnismäßig bezeichnet werden.“

Kritiker des Sperr-Gesetzes haben schon frühzeitig auf die Probleme hingewiesen und in einem Experiment gezeigt, dass sich kinderpornographisches Material innerhalb kürzester Zeit aus dem Internet entfernen lässt. Webseiten auf einschlägigen Sperrlisten liegen zumeist in den USA oder Westeuropa einschließlich Deutschland, wo die Gesetzeslage eindeutig ist. Die Bundesregierung musste zugeben, keine Kenntnis über die Hintergründe der Verbreitung und Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet zu haben. Nicht umsonst sind es weltweit immer wieder Kinderschutzorganisationen, die darauf verweisen, dass Sperrmechanismen jeglicher Art im Kampf gegen Kindesmissbrauch der falsche Weg sind. So verwundert es nicht, dass eine Online-Petition beim Bundestag für effektiven Kinderschutz und gegen Internet-Sperren innerhalb von sechs Wochen über 134.000 Unterzeichner gefunden hat und damit die erfolgreichste Online-Petition in der Geschichte der Bundesrepublik ist.

„Sobald es um solch schreckliche Sachen wie Kinderpornographie geht, lassen sich viele Menschen nur zu leicht von emotionalen Nebelkerzen blenden und sind keiner rationalen Argumentation mehr zugänglich“, sagt Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren. „Und wie die Abstimmungen in Bundestag und Bundesrat sowie die Diskussionen im Vorfeld bewiesen haben, sind auch Parlamentarier beileibe nicht immun gegen solche Fehlschlüsse. Insofern setzen wir jetzt große Hoffnung in unser Staatsoberhaupt.“ Der Bundespräsident sei die vorerst letzte Instanz, die die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und ein Gesetz verhindern könne, das „sich zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs nicht einmal ansatzweise eignet“ und zu dessen Umsetzung eine Infrastruktur aufgebaut werde, „die sich zur Unterdrückung unerwünschter Inhalte aller Art umso besser nutzen lässt.“

## **BKA darf Provider im Ausland informieren**

Eine Behauptung ist, das BKA dürfe keine Hosting-Provider im Ausland über Inhalte auf deren Servern informieren. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages sieht das anders. Aus WD 3 - 3000 - 211/09:

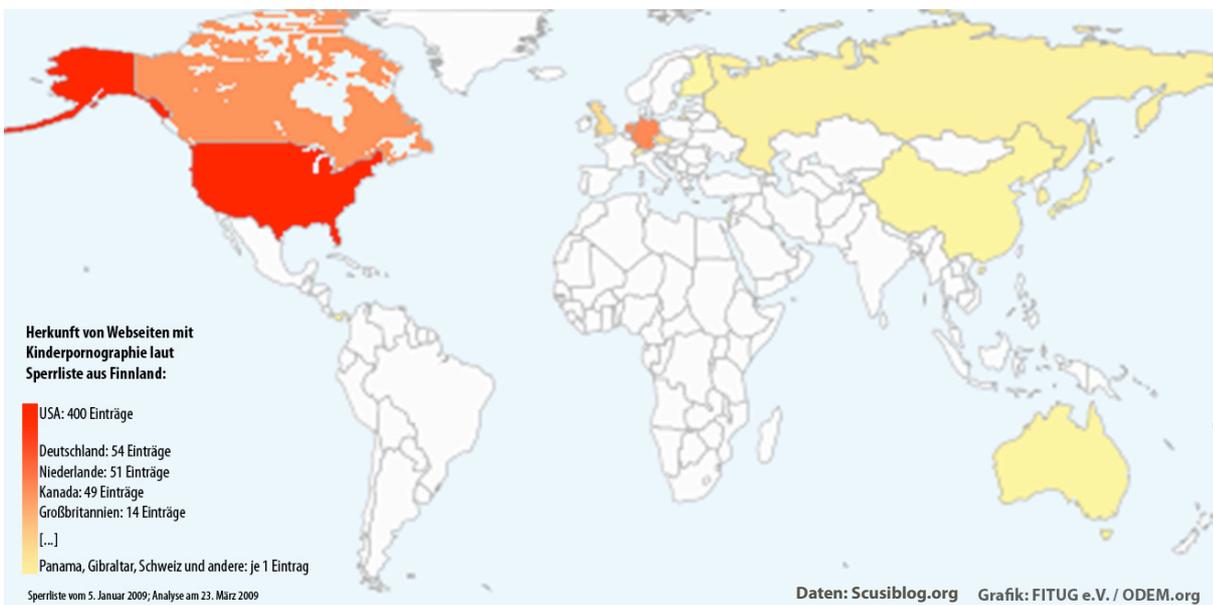
### **„Zusammenfassung:**

Solange eine Email des BKA nur eine Benachrichtigung an den Host-Provider darstellt, und diesen auf inkriminierte Inhalte auf seinem Server hinweist, wird das BKA nicht hoheitlich tätig, da es dem Host-Provider kein Tun, Dulden oder Unterlassen vorschreibt, sondern diesen lediglich informiert. Solche rein informativen Emails des

BKA an außereuropäische Host-Provider wären demnach zulässig. Unzulässig wären hingegen derartige Emails durch das BKA an Host-Provider, die diesem eine Löschung der inkriminierten Inhalte vorschreiben würden.“

## Herkunftsländer der Webseiten, die auf bekannten „Kinderpornographie“-Sperrlisten stehen

### Finnland:



### Schweiz:

